

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Kirchheim b. München erlässt aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Kirchheim b. München vom 25.06.2014 in der Fassung der 1. Änderung vom 10.11.2015 wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 Buchstabe a erhält folgende Fassung: „a) den Hauptausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und zehn ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,“
- b) Abs. 1 Buchstabe b erhält folgende Fassung: „b) den Bauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und zehn ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,“
- c) Abs. 1 Buchstabe c erhält folgende Fassung: „c) den Ferienausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und zehn ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,“
- d) Abs. 1 Buchstabe d erhält folgende Fassung: „d) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus sieben Mitgliedern des Gemeinderats,“
- e) Abs. 1 Buchstabe d wird aufgehoben.
- f) Abs. 1 Buchstabe e wird aufgehoben.
- g) In Abs. 2 Satz 1 wird „a) - d)“ durch „a) – c)“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die mit dieser Satzung geänderten Vorschriften der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts außer Kraft.

Kirchheim b. München, 27.05.2020

gez.

Maximilian Böttl
Erster Bürgermeister